



AfR/02/2024

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Dienstag, dem 07.05.2024, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 16:41 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

als Vertretung für
Frau KTA Annegret
Trampe

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

als Vertretung für
Herrn KTA Heinrich
Kruse

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

als Vertretung für
Frau KTA Anja Alt-
mann

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau

als Vertretung für
Herrn KTA Bernd
Heckmann

Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel

Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Klaus Gänsslen,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Frau Simone Schulze,
Herr Andreas Stroiwas,

als Protokollführer

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 13.03.2024
- TOP 2: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Nienburg/Weser;
- hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens und öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen - Entwurf 2024 - **2024/050**
- TOP 3: mehrWert Fachkräfteempowerment **2024/052**
- TOP 4: Änderung des VLN-Tarifes 2024 **2024/053**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen;
-hier: Kloster Loccum
- TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen;
-hier: REK Konferenz Weserbergland+
- TOP 5.3: Mitteilungen/Anfragen;
-hier: Spargelroute
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski
Kreistagsabgeordnete

gez. Stroiwas
Kreisoberinspektor

gez. Hoffmann
Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

07.05.2024

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung vom 13.03.2024**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



Protokoll zu TOP 2

2024/050

07.05.2024

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Nienburg/Weser; - hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens und öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen - Entwurf 2024 -

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser leitet mit den als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Entwurfsunterlagen sowie dem in Anlage 8 enthaltenen Umweltbericht das Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) im Rahmen der Neuaufstellung des RROP ein.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bezüglich der Begründung und des Umweltberichts – die keine Bestandteile des Satzungsentwurfs sind – im gegebenen Fall noch redaktionelle Bearbeitungen und Ergänzungen planungsrelevanter Inhalte vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt und Dipl. Geogr. Rohlfing erläutern die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

KTA Heineking fragt an, ob beim Kiesabbau auch das Volumen eine Rolle spielt oder ob es lediglich um die vorhandenen Flächen geht.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass im LROP nur von der Flächenbetrachtung ausgegangen wird. Die Mächtigkeiten der Kiesschichten im Nienburger Wesertal variieren etwa zwischen 10 bis 18 Meter. Angaben zum Volumen machen die Unternehmen in ihren Abbauanträgen. Dipl. Geogr. Rohlfing führt weiter aus, dass dies der Grund ist, weshalb der Landkreis den Abbau im RROP steuern möchte. Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung decken mehr als den kurzfristigen Bedarf (20 Jahre). Es dürfen

jedoch keine Flächen gestrichen werden, die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt sind.

KTA Kuhlmann ist der Ansicht, dass auch die Abbautiefe als Kriterium berücksichtigt werden sollte, um Anbauflächen für die Landwirtschaft zu schützen.

Dipl. Geogr. Arndt informiert, dass die Bedarfe aufgrund der Betrachtung der Abbautätigkeiten in einem Zehnjahreszeitraum ermittelt worden sind. Die Ermittlung des Volumens eines Abbaugebietes gestaltet sich als sehr aufwändig. Der Landkreis ist auf die Daten der Unternehmen angewiesen.

Herr Brüning hinterfragt, ob die Vorranggebiete eine Ausschlusswirkung entfalten.

Dipl. Geogr. Rohlfing bejaht dies für das Wesertal und erläutert, dass die Vorranggebiete Rohstoffsicherung erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung abgebaut sind. Das RROP muss dann geändert werden und geprüft werden, ob die Vorranggebiete Rohstoffsicherung zu Vorranggebieten Rohstoffgewinnung hochgestuft werden.

Im Sinne des LROP soll grundsätzlich geprüft werden, ob Ersatzstoffe für den Kies verfügbar sind, die genutzt werden könnten.

KTA Heineking merkt an, dass der Kies sehr begehrt ist und dass im Rahmen der Nachhaltigkeit der Abbau kritisch geprüft werden sollte. KTA Heineking fragt an, wohin der abgebaute Kies geliefert bzw. verkauft wird.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass der Kies überwiegend in Deutschland verbleibt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie dokumentiert die Absatzsituation in seinen Rohstoffberichten für Niedersachsen.

EKR Hoffmann bekräftigt, dass nichts dagegen spricht, die Kritik am Abbau regelmäßig vorzubringen. Diese Diskussionen darüber gab es bereits vor zwei Jahren im Ausschuss.

Herr Brüning hebt hervor, dass das LROP im Landtag beschlossen wird und man sich daher mit Änderungsvorschlägen an das Land Niedersachsen wenden muss. Der Landkreis kann dazu lediglich Stellung nehmen.

Dipl. Geogr. Arndt weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung bereits kritisch Stellung bezogen hat, das Land aber bisher nicht darauf eingegangen ist.

KTA Kurowski weist darauf hin, dass Eigentümer nicht verpflichtet sind, ihre Grundstücke zu verkaufen.

KTA Heineking informiert, dass die Landesregierung unter einem gewissen Druck steht, Ergebnisse zu liefern. Das Thema wird dort in den Fachausschüssen jedoch nicht sehr kontrovers diskutiert. Er ist der Ansicht, dass die Bedarfe künftig nach Volumen erfasst werden sollten, da Flächenangaben nicht zielführend sind.

KTA Wirtz-Naujocks bekräftigt, dass die aktuelle Flächen-Berechnungsgrundlage irreführend ist und eine Volumenangabe genauer wäre.

Dipl. Geogr. Arndt entgegnet, dass eine Flächenangabe konkrete Daten liefert, wohingegen eine Volumenangabe aufgrund von Schätzungen und der fehlenden Datenlage eine hohe Fehlerquote birgt.

Dipl. Geogr. Rohlfing ergänzt, dass die Datenlage in Niedersachsen sehr schlecht ist. Der Landkreis ist verpflichtet, den Abbaubedarf mithilfe eines regelmäßigen Monitorings zu belegen.

Herr Brüning fragt an, ob sich das Monitoring auf die Flächen bezieht.

Dipl. Geogr. Rohlfing bejaht dieses.

Herr Landschaftsarchitekt Gänsslen fragt, ob man zwischen den Gebieten VR Rohstoffgewinnung und VR Rohstoffsicherung Flächen verschieben kann.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass zunächst abgewartet werden muss, ob das LBEG das Konzept akzeptiert. Der Planungshorizont des RROP umfasst zehn Jahre. Die meisten Flächen in den Vorranggebieten Rohstoffgewinnung sind bereits von Unternehmen beantragt.

KTA Heineking fragt zum Thema Wasser an, ob es Festlegungen zu kleinräumigen Maßnahmen zum Speichern von Starkregenwasser gibt.

Dipl. Geogr. Rohlfing weist darauf hin, dass dies zunächst eine Aufgabe der Wasserbehörden ist.

Herr Landschaftsarchitekt Gänsslen ergänzt, dass dieses Thema bisher auf der Ebene der Raumordnung noch nicht angekommen ist, da es sich um ein relativ neues Thema handelt, welches noch nicht umgesetzt ist.

KTA Heineking fragt an, ob es denkbar ist, Starkwasser in Torfabbaugebieten zu speichern.

Herr Landschaftsarchitekt Gänsslen sagt Klärung im nächsten Protokoll zu.

Anm. der Verwaltung:

Wasser aus Starkregenereignissen lässt sich theoretisch in Mooren und rekultivierten Torfabbauflächen speichern und zur Wiedervernässung nutzen. Problematisch ist jedoch, dass ausschließlich nur sehr nährstoffarmes Wasser mit einem sauren pH-Wert und ohne Sedimentfrachten aus Nichtmoorbodentypen in Moorökosysteme zugelassen werden können. Praktisch bedeutet das, dass in jedem Einzelfall im Vorfeld einer solchen Konzeption genau zu bewerten und abzuschätzen ist, welche Wasserfrachten mit welchen chemischen Parametern und Humus- sowie Sedimentfrachten zu erwarten sind. Folglich könnte wahrscheinlich höchstens Wasser, was sowieso bei Starkregen in den Mooren anfällt zur Entlastung der unterliegenden Gebiete besser zurückgehalten werden, was natürlich sehr sinnvoll wäre.

KTA Kuhlmann ist der Ansicht, dass das Thema Wasserspeicher aufgrund seiner Wichtigkeit zumindest verbal dargestellt werden sollte, auch wenn es in der Karte wegen der Größe nicht dargestellt werden kann.

KTA Ziebolz fragt, ob der Schienenverkehr von Nienburg nach Minden Berücksichtigung findet, zumal es ja politisch gewünscht ist, die Menschen zum Nutzen des Öffentlichen Personenverkehrs zu bewegen.

Dipl. Geogr. Arndt informiert, dass es aufgrund von Personalmangel aktuell lediglich einen Schienenersatzverkehr gibt.

Herr Brüning hebt hervor, dass das Logistikzentrum Nienburg Süd als Ziel festgelegt wurde und eine Abstimmung darüber nun nicht mehr möglich ist.

Dipl. Geogr. Arndt teilt mit, dass das Thema zur Entscheidung in die RROP-Beteiligung gegeben wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Anm. der Verwaltung:

Im LROP ist in Abschnitt 4.1.1 03 Satz 6 als Ziel festgelegt, dass in den Räumen Nienburg (Weser,) Nordharz, Oldenburg und Verden Güterverkehrszentren zu entwickeln sind. Im Rahmen der RROP-Auslegung besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen und Bedenken zum vorgeschlagenen Vorranggebiet Güterverkehrszentrum im Ortsteil Schäferhof-Katriede vorzutragen. Die Verwaltung wird dann abschließend prüfen, ob sich der Standort als Vorranggebiet Güterverkehrszentrum tatsächlich eignet.

KTA Niepel möchte wissen, ob die Eickhofer Heide Teil eines Vorranggebietes ist.

Dipl. Geogr. Rohlfing verneint dieses. Die Eickhofer Heide wird als weiße Fläche dargestellt.

KTA Bergmann-Kramer fragt an, ob die Gemeinden weitere Flächen für die Windenergienutzung ausweisen dürfen.

Dipl. Geogr. Rohlfing bestätigt dies.

KTA Hille fragt an, wie viel Leistung in Bezug auf Windkraftanlagen im Landkreis aktuell vorhanden ist und ob der Landkreis die Planung den Gemeinden überlässt.

Dipl. Geogr. Arndt weist darauf hin, dass es sich hierbei um Bauleitplanung handelt, die Sache der Gemeinden ist.

Herr Brüning verweist darauf, dass die geplante Auslegung des RROP für drei Monate aus seiner Sicht zu kurz ist, zumal in diese Zeit noch die Sommerferien fällt und bittet darum, die Auslegung erst nach den Sommerferien zu beginnen.

KTA Hille befürchtet bei längeren Fristen den Eingang zu vieler Stellungnahmen und rät davon ab. Zu Kapitel 1 merkt KTA Hille an, dass es statt „Zweckverband linkes Weserufer“ nun „Gemeinde Weser-Aue“ heißen muss. KTA Hille bemängelt, darüber hinaus die konkrete Benennung der CO₂-Reduktion bis 2030 auf 75 % und 2040 auf 100%.

Dipl. Geogr. Arndt teilt mit, dass es sich dabei um Grundsätze und nicht um Ziele handelt.

EKR Hoffmann stellt bezüglich der Offenlage des RRÖP-Entwurfs klar, dass es sich bei dem Dreimonatszeitraum um die maximale Auslegungsdauer gemäß ROG handelt. Er schlägt vor, das Beteiligungsverfahren Mitte Juli 2024 einzuleiten.



2024/052

07.05.2024

mehrWert Fachkräfteempowerment

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert die Vorlage.

KTA Ziebolz wünscht sich einen Bericht durch Unternehmen, die von dem Projekt profitiert haben.

KTA Heineking begrüßt das Projekt ausdrücklich, da es den Handwerksbetrieben zu Gute kommt.



Änderung des VLN-Tarifes 2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Tarif-Maßnahme 2024: Zum 01.08.2024 sollen die Ticketpreise im VLN um knapp 5,5% angehoben werden.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Vorlage. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung belaufen sich auf voraussichtlich 45.000,- € pro Jahr, was einer Steigerung von 4,1% entspricht. Auch das Schüler-Sunshine Ticket für 15,- €, gültig während der Sommerferien im Stadtbereich Nienburg, soll gestrichen werden, denn die Verkaufszahlen sind stark rückläufig. Zudem gilt das neue Schuljahres-Ticket, eingeführt im August 2022, jeweils bis zum Ende des Schuljahres am 31.07. jeden Jahres und damit i.d.R. auch während eines Großteils der Sommerferien.



Protokoll zu TOP 5

07.05.2024

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

07.05.2024

Mitteilungen/Anfragen; -hier: Kloster Loccum

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt teilt mit, dass die Europäische Union 17 zisterziensische Klosterlandschaften mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet hat, darunter das Kloster Loccum.



Protokoll zu TOP 5.2

07.05.2024

**Mitteilungen/Anfragen;
-hier: REK Konferenz Weserbergland+**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt verweist auf die am 07.08.2024 im Nienburger Weserschlosschen stattfindende REK Konferenz Weserbergland+.



Protokoll zu TOP 5.3

07.05.2024

Mitteilungen/Anfragen; -hier: Spargelroute

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann teilt mit, dass die Nienburger Spargelroute in Kooperation mit der Stadt Nienburg, der SG Heemsen, der avacon und dem LK Nienburg eingeweiht worden ist.



Protokoll zu TOP 6

07.05.2024

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: